

Sollte eine Ablehnung der Kostenbezuschung erfolgen, reichen Sie bitte innerhalb der Frist einen Widerspruch ein. Der Widerspruch sollte beinhalten: ... Widerspruch mit der Bitte um Überprüfung durch einen medizinischen Dienst. ... und die eigene Begründung für den Widerspruch. Aktuelle Berichte und Entscheidungen dazu finden Sie in unserem AAD-Magazin.

Haltbarkeit und Tragbarkeit einer Perücke sind abhängig von der Qualität, dem Trage- und Hygieneverhalten des Patienten. Das Perückenstudio ist hier zur Aufklärung über die Pflege verpflichtet.

Wenden Sie sich bei Problemen der Erstattung an die Geschäftsstelle von Alopecia Areata Deutschland e.V. – Krankenkassenbeauftragte Anita Macionga-Knauer. Wir helfen Ihnen!

Zum Thema Perücken erhalten Sie bei uns eine Adressliste von Frisuren und Perückenstudios, die uns bekannt sind und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Krankenkassen nachweisen können. Diese Adressliste ist unverbindlich und stellt keinerlei Wertung der Firmen dar.

Bitte nehmen Sie einen kostenlosen Beratungstermin für eine Perücke in Anspruch und entscheiden Sie selbst, welches Produkt für Sie das richtige ist und bei wem Sie kaufen, lassen Sie sich nicht zum Kauf drängen.

Gegen Einsendung von Euro 5,- in Briefmarken (Deutschland) oder Euro 10,- in bar (europ. Ausland) erhalten Sie unser umfangreiches Informationsmaterial.

Autorinnen:
Kerstin Zienert u. Anita Macionga-Knauer AAD e.V.

Neuaufgabe 2006

www.kreisrunderhaarausfall.de

Alopecia Areata Deutschland e.V.

Postfach 100 145 · 47701 Krefeld

Tel./Fax: (0 21 51) 78 60 06

E-mail: kreisrunderhaarausfall@web.de

Homepage: www.kreisrunderhaarausfall.de

PERÜCKEN UND
ALOPECIA AREATA
PERMANENT-MAKE-UP



INFO-BROSCHÜRE HILFSMITTEL


Alopecia Areata
Deutschland e.V.

Tätowieren oder Permanent (Langzeit) Make-up?

Viele Betroffene sind an diesem Thema besonders interessiert. Frauen bedienen sich in den meisten Fällen der Möglichkeit, da häufig die Augenbrauen und Wimpern auch ausgefallen sind. Zum Ausgleich der Augenbrauen und Wimpern werden diese mit Schminke nachgezeichnet. Bei Regen, Juckreiz, Schwitzen und beim Schwimmen kommt es schnell zum Verwischen und Verlaufen der Konturen und als Resultat ein von Schminke verschmiertes Gesicht.

Daher ist es naheliegend, dass man sich mit der Frage beschäftigt, die Augenbrauen und Wimpern tätowieren zu lassen. So naheliegend dieser Gedanke ist, so sorgfältig sollte er durchdacht werden. Der kosmetische Vorteil liegt auf der Hand, aber die Nachteile können erheblich sein.

Aufgrund der Tatsache, dass Tätowierungen unter der Haut fixiert werden, erscheinen sie als Fläche, halten ein Leben lang und können nur operativ entfernt werden. Sollten die Augenbrauen eines Tages nachwachsen, kann es sein, dass z.B. die Kontur oder Farbe nicht mit denen der eigenen Haare übereinstimmen.

Bei einer operativen Entfernung wird aber gleichzeitig die Haut mit entfernt, in der die eigenen Haare endlich wieder gewachsen sind. Eine Tätowierung sollte man sich also doppelt gut überlegen.

Eine interessante Alternative stellt das „Permanent Make-Up“ dar. Hierbei wird der Farbstoff unter die Basalzellschicht der Haut eingearbeitet und verblasst dort im Lauf der Jahre aufgrund von bio- und fotochemischen Reaktionen, so dass man dann erneut entscheiden kann, ob man sich die Augenbrauen und Wimpern neu zeichnen lässt. In der Zeichnung selbst wird die Augenbraue nicht als Fläche, sondern als eine Reihe von feinen Haaren gezeichnet und enthält dadurch ein recht natürliches Aussehen. Die Kosten für eine derartige Zeichnung eines Augenbrauenpaares liegen bei ca. Euro 500,- bis ca. Euro 1.000,- inkl. einer kostenlosen

Nachbehandlung. Die Krankenkassen übernehmen hierfür in der Regel nicht die Kosten, da die Behandlung nicht im Hilfsmittelkatalog aufgenommen wurde und nur als kosmetische Verschönerung gilt. In Einzelfällen ist es vorgekommen, dass die Kosten auf Kulanz teilweise übernommen wurden. Kontaktadressen sind über die Geschäftsstelle von Alopecia Areata Deutschland e.V. erhältlich.

Haarersatz

Perücken dienen einem Areata-Patienten in sehr verschiedener Weise. Sei es als Vollperücke oder als Haarteil. Der Haarersatz ist die Alternative für den Patienten, wenn verordnete Therapien erfolglos geblieben sind.

Der Gebrauch von Haarteilen sollte bei der Alopecia areata grundsätzlich gut überlegt werden. Wie Sie selbst wissen, besteht das Wesen der Alopecia areata ja gerade darin, dass sich ein oder mehrere Herde entwickeln können. Da ein Haarteil aber nicht mit dem fortschreitenden Ausfall mitwächst, ist es wahrscheinlich, dass es schon nach kurzer Zeit angepasst werden müsste. Folge davon wäre ein neues Haarteil.

Unabhängig davon, wie eine Vollperücke hergestellt ist, ob Echt- oder Kunsthaar, ob maschinen- oder handgefertigt, entscheidend ist, womit das ursprüngliche Aussehen des Patienten erreicht werden kann. Dabei sollte auf Natürlichkeit, problemlose Pflege, Sitz- und Tragekomfort geachtet werden.

Ob Mann, Frau oder Kind – heute besteht für jeden die Möglichkeit, so auszusehen, als hätte man nie sein Haar verloren. Die neue Generation von Perücken macht alles mit. Maßanfertigungen werden der eigenen Kopfgröße genau angepasst. Duschen, in die Sauna gehen oder einfach damit schlafen, sind heute eine Selbstverständlichkeit.

Für Patienten mit größeren kahlen Flächen auf dem Kopf gibt es ein neuartiges Haarsystem, das aus einem textilen Haarträger besteht. Mithilfe von Fixierungspunkten werden Haarträger und Eigenhaar miteinander verbunden. Die Befestigung ist sicher, angenehm und nicht sichtbar. Dieses Verfahren kann bei allen Alopezie-Formen angewandt werden, wenn im Trichogramm mindestens 75% Anagen-Haare im Befestigungsbereich festgestellt werden. Die Wiederholung der Befestigung erfolgt abhängig von der Schnelligkeit des Wachstums des Eigenhaares (in der Regel 4 – 6 Wochen) Die Kostenübernahme erfolgt nach den Richtlinien § 182/1 RVO.

Inzwischen sind auch Augenbrauen, Wimpern und Bärte auf dem Markt, denen man es nicht mehr ansieht, dass sie nur der „Tarnung“ dienen.

Perücken zählen bei Alopecia areata zu den medizinischen Hilfsmitteln und sind als solche in Standardausführungen eigentlich von den Krankenkassen zu erstatten. Leider gibt es in diesem Bereich durch die sich ständig ändernde Gesetzgebung eine Vielzahl von Neuerungen. Die Notwendigkeit muss jedesmal neu durch einen praktischen Arzt (Hausarzt), Dermatologen, Gynäkologen oder Neurologen bescheinigt werden, da es sich um Einzelfallentscheidungen handelt. Jede Krankenkasse hat eigene vertragliche Regelungen mit den Perückenherstellern. Dadurch entstehen die unterschiedlichen Erstattungsbeiträge.

In Einzelfällen reichen ein Attest und ein Kostenvoranschlag nicht aus. Hier ist ein persönliches Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter Ihrer Krankenkasse ratsam. Den meisten Krankenkassen ist Alopecia areata nicht einmal bekannt, so dass es häufig zu ablehnenden Bescheiden kommt, weil man nur eine kosmetische Verschönerung vermutet.